

## Teilnahmebedingungen Regionaler Jugendtag 30.08.2025

### 1. Anmeldung

Die Anmeldung kann nur auf dem dafür vorgesehenen Anmeldeformular erfolgen und erfolgt zentral über die Pfarreien der Kath. Region an der Lahn. Den Pfarreien wird ein Dokument vorgelegt, in dem die Teilnehmer\*innen-Zahl gemeldet wird sowie ein Werbeflyer, unter dem sich die Jugendlichen der Kirchorte bei der Pfarrei anmelden können. Die Anmeldefrist endet am 11.07.2025. Anmelden dürfen sich alle Jugendlichen ab 13 Jahren.

### 2. Gebühren und Bezahlung

Pro Teilnehmer\*in wird ein Betrag von 20,-€ fällig. Die Katholische Fachstelle für Jugendarbeit Lahn-Dill-Eder/Wetzlar (i.F. KFJ) schickt den Pfarreien eine Rechnung mit einer angegebenen Kontoverbindung zu. Innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung ist der Gesamtbetrag pro Pfarrei zu zahlen. Der Regionale Jugendtag wird durch Zuschüsse der Region sowie des Diözesanjugendplans bezuschusst. Die Pfarreien haben dafür Sorge zu tragen, dass am 30.08.2025 ausgefüllte DJP-Listen vorliegen.

### 3. Rücktritt

Für den Rücktritt gilt folgende Regelung:

- bis 4 Wochen vor d. Veranstaltung - also bis zum 01.08. - ist ein kostenfreier Rücktritt möglich.
- bis 2 Wochen vor d. Veranstaltung - also ab dem 02.08. bis zum 15.08. – fallen 5 € Stornogebühr an.
- bis 1 Woche vor d. Veranstaltung - also ab dem 16.08. bis zum 22.08. – fallen 10 € Stornogebühr an.
- ab dem 23.08. wird eine Nicht-Teilnahme mit 15 € berechnet.

Ausgenommen sind in ärztlich attestierte Krankheitsfälle. Hier fallen 5 € Bearbeitungsgebühr an.

Der Rücktritt sowie die Nicht-Teilnahme sind umgehend der KFJ schriftlich (kfj.w-lahn@bistumlimburg.de) mitzuteilen.

### 4. Prävention und Notfallmanagement

Es gilt das Schutzkonzept der jeweiligen Pfarreien. Die Pfarreien haben dafür Sorge zu tragen, dass dieses eingehalten und umgesetzt wird. Auf dem Gelände des Zielortes gilt das ISK der KFJ. Das Notfallmanagement ist über Matthias Rux und Johannes Siebenmorgen abgesichert.

## **5. Leitung**

Die Leitung der Veranstaltung obliegt dem sog. Leitungsteam bestehend aus insgesamt vier Personen (2x CROSSOVER, 2x KFJ) Diese Personen übernehmen nicht die gesetzliche Aufsichtspflicht – diese obliegt weiterhin den Pfarreien. Sollten hier Engpässe in der Begleitung auftreten, können CROSSOVER sowie die KFJ angefragt werden. Die Jugendeinrichtungen können nach Rücksprache qualifizierte Betreuer\*innen zur Verfügung stellen.

Die Teilnehmer\*innen haben die Anweisungen der Betreuer\*innen sowie des Leitungsteams zu befolgen. Bei Missachtung ist das Leitungsteam berechtigt, den\*die Teilnehmer\*in auf eigene Kosten zurückzuschicken.

## **6. Bilder und Filme**

Während des Regionalen Jugendtags werden Bilder und Filme entstehen. Die Pfarreien stimmen mit der Anmeldung zu, dass die Jugendlichen der Pfarrei während des Regionalen Jugendtags für die Dokumentation der Veranstaltung und zur Veröffentlichung auf der Homepage aufgenommen und Bilder sowie Filme verwendet werden dürfen. Ein Widerruf ist jederzeit möglich. Die von Ihnen bereits gemachten Angaben zum Datenschutz werden berücksichtigt.

Wetzlar/ Limburg, 01.04.2025